

## Grundsätzliches

So gelangen die Mengen von Pflanzenschutzmittel (PSM) ins Oberflächen- und Grundwasser:

- > 50 % = Punktquellen
- 30 - 40 % = Abschwemmungen
- 10 - 20 % = Abdrift

Nach absteigendem Risiko sind es:

1. Das Reinigen der Feldspritze
2. Das Befüllen des Tanks
3. Der Umgang mit den Spritzbrüheresten
4. Die Spritzmassnahme
5. Das Lagern und Entsorgen von Brühe- und Verpackungsmittel, sowie
6. Der Transport von Mitteln

Um den Trinkwassergrenzwert von  $0.1 \mu\text{g/l}$  (dies entspricht 1 g in 10 Mio. Liter Wasser) zu überschreiten, kann diese geringe Menge bereits ausreichen.

Berechnungsbeispiel: Gelangt 1 g Wirkstoff in einen 1 m breiten und 20 cm tiefen Graben, dann wäre zu seiner Verdünnung auf den Grenzwert von  $0.1 \mu\text{g/l}$  eine Fließstrecke von mehr als 50 km notwendig. Unverdünnte Mittel sind somit ein erhebliches Risiko für Gewässer.

Quelle: Top Agrar Spezial

**Das Ableiten von PSM  
in ein Gewässer oder  
in die ARA/Kanalisation  
ist verboten!**

## Auskunft:



Bernerischer Verband für Landtechnik  
[www.bvlt.ch](http://www.bvlt.ch)

Amt für Landwirtschaft und Natur  
des Kantons Bern  
Rütti  
3052 Zollikofen  
Tel. 031 636 49 10  
E-Mail [pflanzenschutz@vol.be.ch](mailto:pflanzenschutz@vol.be.ch)

Amt für Wasser und Abfall  
des Kantons Bern  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern  
Tel. 031 633 38 11  
E-Mail [info.awa@bve.be.ch](mailto:info.awa@bve.be.ch)



topagrar/Höner

Gewässerschutz



Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und -geräten in der Landwirtschaft

AWA Amt für Wasser und Abfall  
OED Office des eaux et des déchets

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern  
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne

## Sorgfalt

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist unter allen Umständen die entsprechende Sorgfalt anzuwenden, um Verunreinigungen der ober- und unterirdischen Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen), sowie um Abdrift auf Nachbar-parzellen und ökologische Ausgleichsflächen zu vermeiden.



## Innenreinigung

1. Stufe (obligatorisch): Sofortige Reinigung der leeren Spritze auf dem Felde mit Frischwasser aus dem Spülwassertank. Das verschmutzte Spülwasser ist auf die behandelte Kultur auszubringen.



2. Stufe: Sofern eine Nachreinigung (mit oder ohne Zusatzmittel) erfolgen muss und das Waschwasser nicht auf der behandelten Fläche verspritzt werden kann, ist diese auf dem Waschplatz durchzuführen.



### Achtung:

Das Reinigungswasser ist in die Güllegrube abzuleiten.



## Aussenreinigung

Die Aussenreinigung der Spritzen kann im Feld oder auf dem Waschplatz erfolgen. Bei der Aussenreinigung im Feld muss darauf geachtet werden, dass das Reinigungswasser nicht in ein Gewässer abfließen kann.

